

Anders Freistein

Mein Plädoyer zum Theaterstück „Terror“ – als Ergänzung zum Lesetagebuch

- 1 Ich bin kein Jurist und vielleicht ist das ein Vorteil.
- 2 Was mich an diesem Prozess beschäftigt, ist nicht die Frage, ob Lars Koch gegen das
3 Gesetz verstoßen hat. Das hat er. Er hat gegen einen ausdrücklichen Befehl gehandelt
4 und Menschen getötet, weil er glaubte, damit eine viel größere Zahl von Menschen zu
5 retten. Seine Tat ist nicht zu entschuldigen – und ich sage das ohne Zögern.
- 6 Aber ich frage: Ist das dasselbe wie Mord?
- 7 Ein Mörder wählt sein Opfer. Er schafft die Situation, in der er tötet. Lars Koch hat weder
8 das Flugzeug entführt noch den Befehl verweigert, der ihn in diese Lage gebracht hat. Er
9 wurde vom Staat in eine Situation gebracht, für die das Strafgesetzbuch nicht
10 geschrieben wurde – und für die auch das Verfassungsgericht, so klug es formuliert hat,
11 keine lebensstaugliche Antwort gefunden hat. Denn das Verfassungsgericht hat ein
12 Gesetz beurteilt, keinen Menschen.
- 13 Die Staatsanwältin hat sich auf Kant berufen. Kant ist groß. Aber Kant denkt in
14 Prinzipien, nicht in Einzelfällen. Und genau das ist das Problem. Wer in einem sinkenden
15 Rettungsboot entscheiden muss, ob alle untergehen oder einige geopfert werden, kann
16 sich nicht an ein Prinzip halten, das für diese Situation nicht gemacht wurde. Er trägt
17 danach eine Last, die kein Urteil ihm abnehmen kann – und die kein Freispruch ihm
18 schenkt.
- 19 Das ist der Punkt, der in diesem Prozess völlig fehlt: das persönliche Schuldgefühl des
20 Täters. Nicht gegenüber dem Gesetz. Sondern gegenüber dem menschlichen Leben.
21 Lars Koch wird damit leben müssen. Die Verteidigungsministerin, die durch Nicht-
22 Entscheidung entschieden hat, schläft ruhig. Ihr Ministerium kümmert sich nicht um
23 den Soldaten, der mit der Situation allein gelassen wurde. Das ist die eigentliche
24 moralische Asymmetrie dieses Falles.
- 25 Und noch etwas: Staaten schicken seit Jahrhunderten Soldaten in Situationen, aus
26 denen es kein gutes Heraus gibt. Der Erste Weltkrieg ist voll davon. Niemand hat die
27 Offiziere, die Hunderttausende in den Tod befohlen haben, vor ein Strafgericht gestellt –
28 jedenfalls nicht die Sieger. Das Recht gilt eben nicht immer für alle gleich. Das wissen
29 wir spätestens seit Nürnberg.
- 30 Dabei wäre zumindest der Hinweis des Verteidigers zu bedenken gewesen: dass Terror
31 eine Form von Krieg ist – und dass das Recht, das für den Frieden gemacht wurde, im
32 Kriegsfall an seine Grenzen stößt.
- 33 Ich plädiere nicht dafür, das Recht abzuschaffen. Ich plädiere dafür, es klug genug zu
34 machen, um zu wissen, wo es endet. Ein Schweizer Grenzhauptmann hat während der
35 Nazi-Zeit gegen das Gesetz seines Landes verstoßen und verfolgte Menschen gerettet.
36 Wir nennen ihn heute einen Gerechten. Vielleicht brauchen wir eine Kategorie zwischen
37 Mörder und Held – für Menschen, die in Situationen geraten sind, die weit jenseits aller
38 normalen menschlichen Erfahrung liegen.
- 39 Das ist kein Plädoyer für Freispruch. Es ist ein Plädoyer für Unterscheidung.